Regenerative Energie

Richterspruch ist Rückenwind für Genossenschaft

Von LARS NIENABER

Langenberg (gl). Seit Donnerstag stehen die Zeichen, dass sich in absehbarer Zeit die Flügel eines weiteren Windrads in der Gemeinde drehen werden, noch etwas mehr auf Wachstum, als sie es ohnehin schon taten. Grund ist ein veröffentlichtes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Die Leipziger Richter haben die Revision einer niederrheinischen Kommune abgewiesen, die wie die Gemeinde Langenberg vor der Misere steht, unter anderem aufgrund von Bekanntmachungsfehlern keinen rechtssicheren Flächennutzungsplan aufweisen zu können.

Zwar hat der Richterspruch keine direkte Auswirkung auf ein Vorhaben der Energiegenossenschaft Rhewie, die in Langenberg das Windrad bauen möchte. Er dürfte aber dazu beitragen, dass das Projekt Rückenwind bekommt. Das Urteil entzieht der bisherigen Argumentation der Gemeinde, dass man dem Windrad nicht positiv gegenüberstehen könne, weil es nicht in einer Konzentrationszone für solche Anlage errichtet werden soll, jedwede Grundlage.

Nachdem die Kommune 2018 bereits im Zuge eines von den Genossenschaftlern beantragten Vorbescheids ihr Einvernehmen versagt hatte, hielt sie auch zuletzt in einem weiterführenden Verfahren an diesem Standpunkt fest. Die „Bürgerwindler" aus der benachbarten Doppelstadt hatten Mitte November sämtliche Unterlagen eines Bauantrags beim Kreis eingereicht. Im Zuge dessen wurde die Gemeinde aufgefordert, über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden. Mehrheitlich sprach sich der zuständige Fachausschuss erneut für das Versagen dieses aus.

Zu diesem Zeitpunkt stand jedoch bereits fest, dass das Verwaltungsgericht Minden den zuletzt gültigen Flächennutzungsplan sowohl aus formellen als auch aus sachlichen Gründen einkassiert hatte. Dagegen will die Gemeinde in Berufung gehen. Eine geänderte Planung, die diese Fehler beheben sollte, hatte die Bezirksregierung nicht akzeptiert. Aus der Sicht der Detmolder ist die Begründung für den Ausschluss der Fläche F-Nord „Birkenheide" als Konzentrationszone, wo die Rhewie ihr Windrad errichten möchte, nicht ausreichend.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist es nun am Kreis Gütersloh als zuständige Behörde, das gemeindliche Einvernehmen gegebenenfalls zu ersetzen. Seitens der Energiegenossenschaft ist man optimistisch, dass dies so kommt. Gewahr werde man darüber jedoch erst mit dem abschließenden Bescheid, erläutert Rhewie-Aufsichtsratsmitglied Andreas Lahme. Dieser müsste spätestens drei Monate nach Antragstellung, also etwa Mitte Februar, vorliegen. Das Windrad könnte dann frühestens Ende 2022 in Betrieb gehen.

Im Gewerbegebiet Aurea in Rheda-Wiedenbrück drehen sich bereits Rotoren von zwei Windrädern der Rhewie. Eines davon ist die Anlage 826469. Das geplante Windrad für Langenberg wäre jedoch deutlich höher. Das liegt vor allem an den extralangen Rotorblättern, die die Anlage leiser machen. Foto: Nienaber

Antrag hemmt Urteil

Langenberg (lani). Im Rathaus sieht man die Angelegenheit weniger eindeutig. Der von der Gemeinde gestellte Antrag auf Zulassung der Berufung hemme die Rechtskraft des Urteils des Verwaltungsgerichts im Zuge des Vorbescheidverfahrens. Solange das der Fall sei, sei die Rechtslage so, als gäbe es das Urteil nicht.

Der zuletzt gültige Flächennutzungsplan, der lediglich den Bereich „Im Lau" als Konzentrationszone auflistet, bestehe fort bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung. Dass die beantragte Berufung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keine Aussicht auf Erfolg hat, bleibt unberücksichtigt. Der Plan sei Maßstab für die weiteren gemeindlichen Entscheidungen im Genehmigungsverfahren, begründete die Kommune zuletzt.

Hintergrund

Das geplante Bürger-Windrad der Rhewie soll eine Turmhöhe von 166 Meter haben. Er würde die der bisherigen Anlagen der Genossenschaft im interkommunalen Gewerbegebiet Aurea um 26 Meter überragen. Noch deutlicher sind die Unterschiede beim Rotor, der bei der vorgesehenen E-160-Anlage einen Durchmesser von 160 Metern aufweist. Das Windrad kommt demnach auf eine Gesamthöhe von 246 Metern. Die extralangen Einzelblätter haben geringe Umdrehungszahlen zur Folge. Mit höchstens neun Umdrehungen pro Minute ist die Drehgeschwindigkeit um 30 Prozent geringer als die benachbarter Windräder. Die getriebelose Aufhängung der Blätter macht das Enercon-Produkt besonders leise im Vergleich zu älteren Anlagen. Laut Rhewie beträgt die Geräuschkulisse in 550 Metern Entfernung (also zum nächsten Gebäude) etwa 41 Dezibel. In Höhe der Heidesiedlung wären nur noch 35 Dezibel wahrzunehmen, was einem Flüstern entspreche.

Das Windrad in Langenberg soll von Anfang an mit einer sogenannten bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgerüstet werden. Das bedeutet, dass das bekannte rotblinkende Licht nur dann zu sehen ist, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug nähert. Der sogenannte „Diskoeffekt" – also Lichtreflexe, die tagsüber von den Rotorblättern ausgehen – spielt laut Auskunft der Genossenschaft für das Bürgerwindrad keine Rolle mehr. „Die Rotorflächen werden mit matten Farben gestrichen, die diesem Phänomen ein Ende bereiten", betont Hubert Leiwes. Nicht abzustellen ist die Beschattungsproblematik. Allerdings ist gesetzlich geregelt, dass der Schattenwurf von Windenergieanlagen nicht länger als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten am Tag auf ein Wohnhaus wirken darf. Werden diese Werte überschritten, muss die Anlage angehalten werden.

www.rhewie-eg.de/langenberg

Rhewie setzt auf sachliche Aufklärungsarbeit

Langenberg (lani). Die Rhewie ist derweil dabei, Aufklärungsarbeit zu leisten, die unter anderem dabei helfen soll, Ängste und Sorgen bei den Bürgern und Anwohnern zu nehmen. Dafür haben die „Bürgerwindler" aus der Doppelstadt ein Infoportal im Internet eingerichtet. Zudem setzen die Genossenschaftler darauf, dass sich nun auch diejenigen laut und deutlich zu Wort melden, die das Projekt befürworten. „Unser Windrad wäre ein Riesenschritt hin zu einer Klimaneutralität der Gemeinde", unterstreicht Vorstand Hubert Leiwes. Leider stehe ein Teil des Rats und der Bürgerschaft auf der Bremse, „obgleich der Klimawandel weitergeht", sagt Leiwes. Dabei sei das Interesse in Langenberg an dem Projekt groß, die Bereitschaft, sich daran zu beteiligen, oft eindeutig, wie er in etlichen Gesprächen erfahren habe. „Es gibt ganz offenbar nicht nur laute Gegner, sondern auch viele stille Befürworter. Und die brauchen wir jetzt", betont Leiwes.

Die Eckdaten der Anlage sind eindrucksvoll. Das geplante Windrad vom Branchenprimus Enercon, Typ E-160, hat eine Leistung von 4,6 Megawatt. Es erzeugt damit rund 16 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr. Diese reichen für mehr als 5 000 Haushalte oder entsprechen jährlich einer Vermeidung von 7000 Tonnen CO_2.

Der Gemeinde würde die Anlage in der Birkenheide ebenfalls bares Geld bringen, da der Gewinn der Genossenschaft nach Betriebsstätten aufgeteilt wird. Aufgrund der Effizienz des E-160 würde fast die Hälfte der voraussichtlichen Gewerbesteuer nach Langenberg fließen, also rund 28 000 Euro jedes Jahr. Darüber hinaus erhalten Kommunen mit Windanlagen nach dem geänderten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ab sofort Ausgleichszahlungen in Höhe von 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom. Das würde noch einmal jährlich 32 000 Euro für die Gemeindekasse ausmachen.

Die Fläche F-Nord „Birkenheide" (schraffiert) hatte die Gemeinde zuletzt nicht als Konzentrationszone für Windenergie berücksichtigt.

Zwischen Schlingfeldweg und Mastholter Straße soll das Windrad errichtet werden. Noch ist das juristische Tauziehen nicht abgeschlossen.

Ausgleichsangebot für die Anlieger

Langenberg (lani). Ein Vorteil eines Bürgerwindrads, wie sie die Genossenschaft Rhewie betreibt, ist laut Hubert Leiwes die vor Ort verankerte Wertschöpfungskette. „Nur die Bürger Langenbergs, die Anlieger des Windrads und die Bestandsgenossen können sich an diesem Windrad durch fair aufgeteilte Anteile beteiligen", erläutert der Rhewie-Vorstand. Man biete schon jetzt die Möglichkeit an, sich um eine Beteiligung zu bewerben. Geplant ist das Projekt wie bei den bisherigen Windrädern mit einer Rendite von drei Prozent. „Für die Rheda-Wiedenbrücker Windräder konnten in den vergangenen Jahren sogar sieben Prozent ausgeschüttet werden", betont Leiwes.

Auf Ausgleichsangebote für direkte Anlieger, die der Rhewie in der Vergangenheit als Bestechung ausgelegt wurden, wollen die Genossenschaftler ebenfalls nicht verzichten. All denjenigen, die im Umkreis von 800 Metern zur geplanten Anlage in der Birkenheide wohnen – summa summarum rund zwölf Haushalte –, bieten die Doppelstädter eine Gesamtsumme von jährlich 85 000 Euro an. Das Angebot werde aber nur so lange aufrechterhalten, bis die Anteilsvergabe abgeschlossen ist. Darüber hinaus stehe eine Bezuschussung von Lärm- oder Sichtschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster für die Häuser dieser Anlieger als weitere Möglichkeit der Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens im Raum, betont Hubert Leiwes.

Profitieren sollen des Weiteren auch karitative Einrichtungen und Organisationen in Langenberg. Die Rhewie hat sich bereiterklärt, jährlich 20 000 Euro an gemeinnützige Organisationen in der Gemeinde zu spenden. Bedenken, dass mit der Errichtung des Windrads das Landschaftsbild auf immer und ewig verschandelt werde, kann Vorstand Leiwes ebenfalls aus dem Weg räumen. Zwar haben moderne Anlagen mittlerweile solide Techniken verbaut, die verschleißunanfälliger sind als die von älteren Modellen. Eine Genehmigung zum Bau der Windenergieanlage werde aber nur dann erteilt, wenn das für den Rückbau erforderliche Geld als Bürgschaft hinterlegt wird. „So ist sichergestellt, dass das Windrad samt Fundament nach dem Ende der Nutzungsdauer, die in der Regel zwischen 20 und 25 Jahren liegt, vollständig zurückgebaut wird", erläutert Hubert Leiwes.